

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen: §§ 104 Absatz 1, 35 Absatz 2 Nr. 6 GO;
§ 18 Absatz 1 Hauptsatzung;
§ 6 Verbandssatzung des ZOWA;
§ 15 GKG

Die Stadt Schwedt/Oder ist Mitglied im Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung.

Die Stadt Schwedt/Oder hat zwei Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Gemäß § 15 Absatz 3 GKG vertritt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein allgemeiner Stellvertreter, die Stadt Schwedt/Oder in der Verbandsversammlung des ZOWA.

Der zweite Vertreter und dessen Stellvertreter ist gemäß § 15 Absatz 4 GKG von der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zu wählen. Gewählt werden kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder ein Beschäftigter der Stadtverwaltung.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Thomas Ziesche, als zweiten Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in der Verbandsversammlung des ZOWA zu wählen.

Herr Ziesche ist Leiter des Fachbereiches 4 Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder. Auf Grund dessen hat Herr Ziesche die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe notwendige Kompetenz.

Als Stellvertreter des zweiten Vertreters der Stadt Schwedt/Oder in der Verbandsversammlung des ZOWA wird vorgeschlagen, Herrn Frank Hein zu wählen.

Als Leiter des Fachbereiches 3, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht, verfügt Herr Frank Hein für die Wahrnehmung dieses Amtes über die notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.